

**Jürgen Hahnel wurde wegen „Betäubungsmittel-Besitzes in nicht geringer Menge“ zu einer Bewährungsstrafe plus 120 Arbeitsstunden „Bewährungsaufgabe“ verurteilt, die er aus Überzeugung verweigerte. Darum ist er im Gefängnis.**

### *Kein Straftatbestand*

Jeder soll frei entscheiden, womit er seine eigene Gesundheit gelegentlich oder dauernd gefährdet oder zerstört! Hanf, Alkohol, Tabak et cetera behandle ich dabei gleich. Solche Irrwege können niemals Straftatbestand sein. Kriminell wird's aber, wenn akut im Drogenrausch Befindliche am Straßenverkehr teilnehmen. Hier müsste viel mehr obrigkeitliche Kontrolle und Führerschein- sowie Fahrzeugentzug stattfinden.

Zwangsarbeit als Bewährungsaufgabe, Geld- oder gar Haftstrafen lehne ich grundsätzlich ab, sie sind grundgesetzwidrig und Ausdruck von Klassenjustiz und sowieso immer kontraproduktiv. Im Geld schwimmende Verurteilte lachen sich einen Ast, wenn sie Geldstrafen zahlen, Mittellose landen hinter schwedischen Gardinen.

Dieser eklatante Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz schreit zum Himmel. Freiheitsentzug kann so niemals gerechtfertigt sein, Zwangsarbeit ist laut Grundgesetz absolut verboten, eventuelle Ausnahmen sind nicht nur meiner Auffassung nach rechtswidrig. Mit dem Hungerstreik als Ultima ratio kann der zu Unrecht Einsitzende der Justiz zumindest deren Schändlichkeit wie einen Spiegel vorhalten.

Ulrich Lenz, Rottenburg, Erzherzog-Albrecht-Straße 4 Rottenburg